

umfassende Rekonstruktion des gut ein Jh. dauernden Aufstiegs der Familie aus der Unfreiheit der Ministerialität in den Niederadel. Dieser soziale Wandlungsprozess wird auch von Stefan Pätzold in den Blick genommen und im territorialen Rahmen der Grafschaft Mark nachvollzogen (*Ministerialität und Ritterschaft der Grafen von der Mark im 13. und 14. Jahrhundert*, 239–264). Michael Lagers geht hingegen den Strategien niederadliger Herrschaftsbildung im spätmittelalterlichen Diemelraum nach, in dem sich die Interessen verschiedener Territorialherren überlagerten, was die niederadligen Familien der Spiegel, der Raben von Canstein und derer von Padberg für die Gestaltung ihrer angestammten Herrschaftsräume zu nutzen wussten (*Fehde, Pfand und Familie*, 265–290). Welche Handlungsmöglichkeiten ein Angehöriger des Niederadels zur Behauptung seiner rechtlichen Forderungen besaß, untersucht Bernhard Suermann an einem Fallbeispiel aus dem 15. Jh. (*Zur Fehde des Johann von Oeynhausen gegen Bielefeld (1491) im Kontext von Ehre und Recht*, 291–314), das auch die Verflechtung von Ritterschaft und städtischem Rat bzw. von Adel und Stadt aufzeigt. Sebastian Schröder rollt einen Konflikt um die Ausübung niederadliger Straf- und Gerichtsgewalt, konkret um das Züchtigungsrecht des Gutbesitzers, im frühneuzeitlichen Fürstentum Minden auf und zeigt anhand der Prozessakten, wie Niederadelige jurisdiktionelle Sonderrechte reklamierten und verteidigten (*Tod im Taubenturm*, 315–358), während sich Andreas Müller den Auseinandersetzungen um die Ahnenprobe der Ritterschaft des Hochstifts Paderborn Ende des 18. Jhs. widmet (*Stiftsadelige Legitimationsmuster in Bedrängnis*, 359–458). Petra Meuwsen rekonstruiert anhand der Pachtverträge eines Rittersitzes im Märkischen die wirtschaftliche und personenrechtliche Struktur niederadliger Besitzungen im ländlichen Raum (*Die Pachtverträge des märkischen Hauses Vittinghoff-Schell zu Altendorf um 1600*, 459–522). Hannah Frie widmet sich abschließend am Beispiel der Maria Anna Theodora von Westerholt zu Lembeck Aspekten der Witwenversorgung im Niederadel (*Witwe mit fünf Töchtern*, 523–571). Insgesamt beleuchtet der mit vielen, meist farbigen Abbildungen und einem Orts- und Personenregister hervorragend ausgestattete Band zahlreiche Facetten der westfälischen Adelslandschaft und bietet dabei sowohl inhaltliche als auch methodische Anregungen, diese und vergleichbare Formationen in künftigen Mikrostudien weiter zu vermessen.

S. N.

NIEDERSACHSEN. Die Rekonstruktion von Entwicklung, Zusammensetzung und Struktur des Osnabrücker Rates ist aufgrund der lückenhaften Überlieferung für das 13. bis 16. Jh. eine komplizierte Angelegenheit; wird dieses allgemeine Vorhaben noch ergänzt um das Ziel, die Ratsherren nicht nur mit Blick auf ihre politischen, sondern auch auf ihre privaten Tätigkeiten zu erfassen, um Verflechtungen und Handlungsspielräume der einzelnen

Personen ermessen zu können, werden die Herausforderungen noch größer. Nele Bösel-Hielscher hat diese Herausforderungen in ihrer Dissertation *Der Osnabrücker Rat im Mittelalter. Entstehung, Entwicklung, Kompetenzen* (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 57, Bielefeld 2023, Verlag für Regionalgeschichte, 414 S.) in beeindruckender Weise gemeistert und einen wichtigen Beitrag zur Stadtgeschichte nicht nur Osnabrücks geliefert. Um den Entstehungsprozess des Stadtrates deutlicher in die Stadtentwicklung einordnen zu können, werden zunächst Bistums- und Stadtentstehung sowie die frühe städtische Entwicklung umrissen (26–42) und auf dieser Basis die Formierung der Osnabrücker Bürgerschaft und des Rates nachgezeichnet (43–59). An diese Grundlagenkapitel schließt sich die ausführliche Betrachtung des Osnabrücker Rates an (60–143): Dabei werden zunächst seine Zusammensetzung aus Schöffen und Ratsherren (61–64) sowie Struktur- und Organisationsmerkmale, z. B. Einsetzung und Amts dauer des Rats, Verhältnis von Altstadt- und Neustadtrat, Rathäuser (64–84), behandelt, um mit dem Gerichtswesen (86–96), der Friedenswahrung (96–99), den Finanzen und der Wirtschaft (99–105) und der Sozialfürsorge (105–115) Aufgaben bzw. Befugnisse dieses zentralen Verwaltungsorgans durchsichtig zu machen, das sich von einem Gremium bürgerlicher Teilhabe zunehmend zu einer aus führenden städtischen Familien rekrutierten Obrigkeit wandelte (134–143). Zentrale Bedeutung in diesem Entwicklungsprozess des Rates kam auch dem spannungsreichen Verhältnis zwischen Stadt und Geistlichkeit zu, das abschließend untersucht wird (144–168). Vf.in gelingt es dabei, allgemeine Befunde auch mit Blick auf einzelne Ratsherren zu konkretisieren. Diese personale Perspektive wird vor allem in der Untersuchung von vier bedeutenden Osnabrücker Ratsfamilien greifbar (116–134) und ist nur dank umfassender prosopografischer Studien möglich, deren Ergebnisse der Arbeit in Form eines umfangreichen Katalogs beigegeben sind (187–414). Dieser an Umfang und Vollständigkeit neuartige Katalog ist als das eigentliche Herzstück der Arbeit anzusehen und erfasst für die Zeit von 1231 bis 1505 alle Ratsherren mit Hinweisen auf ihre amtlichen und privaten Tätigkeiten (187–322). Die Ratslinie wird zudem in kumulierter Form dargestellt (323–403); ebenso finden sich separate Übersichten zu den Richtern der Alt- und Neustadt (404–406), zu den Amtsträgern in den Osnabrücker Hospitälern (407–411) und zu den Kirchenräten und Werkmeistern (412–414). Die Arbeit bietet also eine systematische Zusammenführung bisheriger Forschungen zum Rat als politisches, wirtschaftliches und soziales Zentrum Osnabrücks vom 13. bis zum 16. Jh., ergänzt die bisherigen Befunde um wichtige, in akribischem Quellenstudium gewonnene Details, eröffnet sowohl Perspektiven auf einzelne Ratsherren als auch auf deren soziale Gruppe als Ganzes und schafft mit dem prosopografischen Katalog das Fundament für weitere stadtgeschichtliche Studien. S. N.